Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 18. Freitag, den 1. März 1850.

Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend die Armenbadanstalt in Wildbad.

Die in Wildbad unter dem Namen Katharinenstift bestehende Wohlthätigkeitsanstalt, welche bestimmt ist, aus allen Theilen des Landes Arme, die zu Heilung körperlicher Leiden der Wildbader Quellen bedürfen, zum Behuf des freien Gebrauchs derselben auch unentgeltlich in Wohnung und Verpflegung aufzunehmen, erhalt mit der nächst bevorstehenden Badezeit eine beträchtliche Erweiterung, indem vermöge höchster königlicher Entschließung vom 18. d. M. nicht nur in dem Stiftsgebäude die Räume zur Beherbergung von Pfleglingen durch Beiziehung des bisher dem Badarzt eingeräumten Wohngelasses bedeutend vergrößert, sondern auch die Einnahmen der Anstalt zunächst und so weit derselben nicht fernere milde Stiftungen sich zuwenden, durch widerrufliche Zuweisung von Gnadenbeiträgen aus Staatsmitteln vermehrt worden sind.

Durch diesen Zuwachs ist die Anstalt, welche bei dem jährlichen Andrang von mehr als 300 Hilfesuchenden bisher nur 63 derselben aufnehmen konnte, für die Zukunft in den Stand gesezt, während der Badezeit 176 Pfleglinge zu beherbergen, welche von Mitte Mai bis September in 4 Zeitabschnitten, immer 44 Personen zumal, der Regel nach je auf 27 Tage aufgenommen werden. Was die Bedingungen der Aufnahme betrifft, so sind die deßwegen von den Leidenden jedes Jahr vor dem 1. April einzugebenden schriftlichen Gesuche an die Badaufsichtsbehörde in Wildbad mit der Bezeichnung Armensache zu adressiren und mit einem ärztlichen Gutachten über die Erforderlichkeit der Wildbader Quellen zu Heilung des näher zu bezeichnenden Uebels, so wie mit einer von der Heimathobrigkeit des Aufnahmesuchenden ausgestellten Urkunde zu belegen, in welcher dessen Unterstützungswürdigkeit bezeugt und zugleich bescheinigt ist, daß die Kosten der Hin- und Rückreise des Leidenden, um welche die Anstalt sich nicht annehmen kann, entweder durch anderwärtige Mittel gedeckt oder von der Heimathgemeinde vertreten werden.

Die Badaufsichtsbehörde wird die bei ihr zu verzeichnenden Aufnahmegesuche, mit ihren Anträgen wegen der Aufnahme und Verpflegung begleitet, auf den 15. April jeden Jahrs dem Finanzministerium zur weiteren Entschließung vorlegen.

Stuttgart, den 24. Febr. 1850.

Herdegen.

Oberamt Nagold.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Sporteln für Revision und Abhör der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen vom Jahr 1847 - 48 ungesäumt hieher eingesendet werden.

Den 27. Februar 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Oberamt Nagold.

Es ist die Frage entstanden, ob diejenigen Realitäten, welche zu Pfarreien und Schuldiensten gehören (Pfarrhäuser, Schulhäuser, Pfarr-, Schul- und Meßner-Güter u. s. w.), wovon das Ober-Eigenthum nicht einer Gemeinde- oder Stiftungs-Pflege zusteht, sondern Bestandtheil des Staats- oder Hofkammerguts oder einer adeligen Besitzung ist, einer besonderen Einverleibung in den Gemeinde- und Amtsverband im Sinne des Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juni v. J. bedürfen, oder ob dieselben als bereits im Gemeindeverbande begriffen anzusehen seyen, so daß sie ohne besondere Einverleibung in die Steuer-Kataster aufzunehmen und zur Besteurung beizuziehen wären.

Da das K. Ministerium des Innern diese Frage dahin entschieden hat, daß bei den erwähnten Realitäten, wie bei andern exemten Gütern eine besondere Einverleibung in den Gemeinde- und Amtsverband nothwendig sey, so werden die Schultheißenämter beauftragt, binnen 8 Tagen unfehlbar hieher anzuzeigen, ob sich solche Realitäten in ihren Gemeinden, beziehungsweise auf der Markung befinden, und bejahenden Falls dieselben unter Angabe des Eigenthümers speziell zu bezeichnen.

Nagold, den 28. Februar 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Oberamt Nagold
und
Straßenbau-Inspektion Calw.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

Nachdem der Neubau einer Vicinalstraße von der mechanischen Spinnerei bei Rohrdorf bis Wöllhausen, dem Thale nach, (als Fortsetzung des Nagold-Altenstaiger Straßenbaus) die höhere Genehmigung erhalten hat, so werden die hiezu erforderlichen Arbeiten am

5. März d. J.

im Abstreich verakkordirt werden, und zwar:

a. Planirungsarbeiten 4424 fl. 50 kr.
b. Chaussirungsarbeit 4814 fl. 40 kr.
c. Maurerarbeiten . . 2364 fl. 46 kr.

Die Akkordsliebhaber werden nun eingeladen, an oben bezeichnetem Tage,

Vormittags 10 Uhr,

mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auf dem Rathhause in Ebhausen zu erscheinen.

Ueber die Plane und Aussteckung der Straße wird auf Verlangen der unterzeichnete Straßenbau-Inspektor den Tag vor der Verhandlung in Wöllhausen Auskunft geben.

Nagold, den 18. Februar 1850.

Königl. Oberamt. Wiebbekink.

Königl. Straßenbau-Inspektion. Feldweg.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Diebstahls-Anzeige.

Am 23. laufenden Mts., Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, wurden den Gesellen und der Magd des Schuhmachers Friedr. Bäuerle von Altensteig aus ihrer Wohnung mittelst Oeffnung eines Kleiderkastens, die nachbenannten Gegenstände im Gesammtwerth von 75 fl. entwendet: circa 15 fl. Geld, ein russisch-grüner und ein blauer Rock, ein tuchenes Kleid, zwei Paar russisch-grüne Tuchhosen, und eine Paar gelbe Tuchhosen, eine gestreifte Weste, eine grüne Kappe, ein Paar kalblederne Stiefel mit Stiften an den Absätzen, ein Hemd mit N. St. bezeichnet, ein Gesangbuch, eine Pfeife mit dem Bilde eines Mannes, unten steht: „der erste Tenor."

Der Verdacht der Verübung dieses Diebstahls fällt auf einen Burschen mit schwarzen Haaren, bleicher Gesichtsfarbe und einer Größe von ungefähr 5' 7", welcher seiner damaligen Kleidung nach ein Maurer seyn soll.

Dieß wird zur Nachforschung nach dem Thäter und nach den entwendeten Gegenständen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Den 26. Februar 1850.

Königl. Oberamts-Gericht.
Römer, G.-Akt.-V.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Simon Merk, Taglöhner in Weitingen,

Dienstag den 12. März,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Weitingen.

Den 11. Februar 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Gerichtsnotariat Freudenstadt.

Freudenstadt.

Fahrniß-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben wird die in der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Kaufmanns Gotthilf Pauli hier vorhandene Fahrniß an nachbemerkten Tagen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, und zwar:

am Montag dem 4. März d. J.:
Gold und Silber, Bücher, Mannskleider und Leibweißzeug;

am Dienstag dem 5. März:
Gewehre und Waffen, Bettgewand und Leinwand;

am Mittwoch dem 6. März:
Küchengeschirr aller Art von Messing, Kupfer, Zinn, Eisen und Porzellain;

am Donnerstag dem 7. März:
Schreinwerk und ein gutes Klavier-Instrument.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Auktion
je Morgens 8 Uhr
beginnt.

Den 25. Februar 1850.

K. Gerichtsnotariat.
Müller.

Freih. v. Münchsches Rentamt Mühringen.

Dommelsberg,
Oberamts Horb.

Abbruchs-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft am Samstag dem 9. März 1850,
Nachmittags 2 Uhr,
in der Linde zu Dommelsberg auf den Abruch:

ein Wohnhaus,
eine Scheuer und
einen Schopf,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 26. Februar 1850.

Freiherrlich von Münchsches Rentamt.
Hailer.

Freudenstadt.

Waldsaamen-Ankauf.

Die Gemeinde bedarf
500 Pfund Fichtensaamen ohne Flügel,
500 „ Weißtannensaamen „
250 „ Forchensaamen „
250 „ Lärchensaamen und
100 „ Birkensaamen.

Die Lieferung der Saamen wird demjenigen Saamenhändler überlassen, welcher bis zum 12. März d. J. bei einer Garantie für eine Keimkraft von 75% bei Tannen-, Fichten- und Forchensaamen und 30% bei Lärchen- und Birkensaamen die niedersten Preise stellt.

Den 25. Februar 1850.

Waldinspektion.
Mäule.

Nagold.

Auswanderung.

Karl Friederich Lenz, hiesiger Bürger und Schmidmeister, welcher bereits seit einigen Jahren in Weinsberg im Staate Ohio in Nordamerika sich befindet, will dahin mit seiner einzigen im Jahre 1838 geborenen Tochter Friederike Amalie förmlich auswandern, was hiemit mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Ansprüche irgend welcher Art an ihn zu machen hätten, solche
binnen 30 Tagen
hier geltend zu machen haben.

Den 20. Februar 1850.

Stadtschultheißenamt.

Wildberg.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am Samstag dem 9. März d. J. im sogenannten Gemeindsbergwald circa 250 Stämme Langholz, vom 60ger bis 30ger abwärts, und 50 Stücke Sägklötze.

Bemerkt wird, daß die Abfuhr an den Nagoldfluß sehr gelegen ist.

Die Stadtpflege.

Durrweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Hopfenstangen- und Floßwieden-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft aus ihren Waldungen

am Freitag dem 8. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,
2500 Stücke Hopfenstangen, von 18—40 Schuh Länge, und
1900 Stücke Floßwieden.

Zusammenkunft auf dem Rathhaus, von wo aus man sich in den Wald zum Verkauf begeben wird.

Die Bedingungen werden vor dem Verkauf veröffentlicht werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, solches rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 27. Februar 1850.

Gemeinderath.
Schultheiß Schleh.

Göttelfingen,
Oberamts Horb.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, am Samstag dem 2. März 1850 in dem Gemeindewald in der Tannen 100 Stämme Langholz vom 50ger aufwärts im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verhandlung

Morgens 9 Uhr

stattfinden wird, wobei die Bedingungen eröffnet werden.

Den 25. Februar 1850.

Schultheiß Katz.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, am
Montag dem 4. März,
Mittags 12 Uhr,
in dem Wald kurze Mark 120 Stamme tannenes Bauholz, das auch zu Säg- und Langholz verwendet werden kann,
im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß das Holz, welches noch aufrecht im Walde steht, jeden Tag besichtigt werden kann.

Liebhaber wollen sich deßhalb wenden an

Waldmeister Wolfer.

Obertalheim,
Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, am Montag dem 4. März,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier
120 Stämme Floß- und Sägholz, noch aufrecht stehend, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß das Holz jeden Tag eingesehen werden kann.

Liebhaber wollen sich an Waldmeister Hamm daselbst wenden.

Den 15. Februar 1850.

Schultheißen-Amt.
Klink.

Fünfbronn,
Oberamts Nagold.

Sagklötze-Verkauf.

Am Montag dem 4. März,
Nachmittags 1 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde, aus dem Gemeindewald Heuwaldle, ungefähr 400 Stücke Sägklötze, zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Liebhaber höflich eingeladen werden. Den 21. Febr. 1850.

Schultheiß Waidelich.

Stadt Altenstaig.

Liegenschafts-Verkäufe.

Die schon in Nro. 1 und 11 dieses Blattes beschriebenen — in den Gantmassen des
jung Jakob Friedrich Hummel, Bäckers hier,
und
Gottlob Schittler, Bärenwirths hier,
gehörigen Liegenschaften kommen
Donnerstag den 21. März d. J.,
Mittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus wiederholt zum Verkauf, wozu einladen

die Güterpfleger:
Kaufmann Lieb.
Schwanenwirth Dietsch
Vdt. Stadtschultheiß
Speidel.

Den 25. Februar 1850.

Bösingen,
Oberamts Nagold.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Der in diesem Blatte in Nro. 59, 61 und 65 v. J. ausgeschriebene Haus- und Liegenschafts-Verkauf des weil. alt Adam Hehr, Bauers dahier, wird auf oberamtsgerichtlichen Befehl am

Freitag dem 8. März,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause wiederholt und zum lezten Male stattfinden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Die näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung gebeten.

Den 27. Februar 1850.

Güterpfleger:
Gutekunst.
Vdt. Schultheiß Koch.

Bösingen,
Oberamts Nagold.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Der Haus- und Liegenschafts-Verkauf des Hirschwirths Mönch wird auf oberamtsgerichtlichen Auftrag am

Freitag dem 8. März d. J.,
Mittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum lezten Male abgehalten werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Die näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung gebeten.

Den 27. Februar 1850.

Güterpfleger:
Gutekunst.
Vdt. Schultheiß Koch.

Hochdorf,
Oberamts Horb.

Die **Verpachtung** der hiesigen **Schafweide** betreffend.

Die im vorigen Blatt ausgeschriebene Verleihung der hiesigen Schafweide wird hiemit zurückgenommen, da dieselbe unter Zustimmung des Gemeinderaths noch ein Jahr der Gemeinde verbleiben soll.

Den 27. Februar 1850.

Schultheißen-Amt.
Katz.

Nagold.

Bäume zu verkaufen.

Aus der hiesigen städtischen Baumschule können noch 200 veredelte, gehörig erstarkte Apfelbäume abgegeben werden, und ist der Preis hiefür sehr nieder gestellt. — Die Abgabe findet am Samstag und Montag dem 2. und 4. März statt.

Diejenigen, welche Bäume zu erhalten wünschen, wollen sich wenden an

Stadtpfleger Günther.

Nagold.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Frau Gottlob Sautter, Kaufmanns Wittwe von hier, werden nachfolgende Gegenstände gegen baare Bezahlung verkauft:

Dienstag den 5. März d. J.:
Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand;

Mittwoch den 6. März d. J.:
Küchengeschirr von Messing, Zinn, Eisen, Glas, Holz, Steingut, Schreinwerk;

Donnerstag den 7. März d. J.:
Faß- und Bandgeschirr (circa 70 Eimer enthaltend), große und kleine Züber, allerlei Hausrath;

Freitag den 8. März d. J.:
Fuhr- und Bauren-Geschirr, ein starker Wagen mit Ringspan, Sperrkette und Mücke, ein kleinerer ditto, ein Rollwagen mit Traggeschirr, ein zweispänniger Truchenkarren mit Holzachsen, ein Pflug und Egge, zwei Paar Leitern, eine viersitzige Chaise, eine ältere ditto, ein Charabank, Kastenschlitten, ein Holzschlitten, vier Chaisengeschirre, Reitsattel, Zaum, Trensen, allerlei Ketten und sonstiges Zugehör zum Fuhrwesen, ein Dungkarren, ein Holzkarren;

Vieh:
zwei Pferde, Kühe;

Samstag den 9. März d. J.:
Früchte:
Haber, Gerste, Dinkel;
Getränke:
einige Eimer Affenthaler Wein, circa 5 Eimer 1846er, 1834er und 1837er,
allerlei Vorrath, Heu, Stroh, Holz und Küchenspeisen.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Versteigerung
je Morgens 8 Uhr
ihren Anfang nimmt.

Den 25. Februar 1850.
Stadtschultheißenamt.

Calw.

Warnung.

Da meine Pfleg-Tochter Pauline Stirner in Altenstaig fortfährt, bei Kauf- und Gewerbsleuten Schulden zu machen, so warne ich Jedermann, ihr künftig etwas zu borgen, indem bei dem geringen Vermögen dieser Person weitere Forderungen nicht mehr könnten berücksichtigt werden.

Den 26. Februar 1850.
Kaufmann
Louis Dreiß.

Nagold.

Gartensamen-Empfehlung.

Bei herannahendem Frühjahr erlaube ich mir, meinen Gartensamen wieder in Erinnerung zu bringen; ich empfehle solchen zur geneigten Abnahme und bin in den Stand gesezt, bei guter und frischer Waare ganz billige Preise zu stellen.

J. G. Gauß, Seifensieder.

Nagold.

Lampen-Gas und Lampen-Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß eines verehrlichen Publikums, daß er ein Lager von dem beliebten, neu erfundenen Lampen-Gas und den hiezu erforderlichen Lampen zu sehr billigen Preisen unterhält.

Diese Art Beleuchtung mit flüssigem Gas hat vor der gewöhnlichen mehrere Vorzüge: Erstens verbreitet das Gas ein dem Auge sehr wohlthuendes Licht und wird dabei jeder üble Geruch und Rauch vermieden, zweitens kommt diese Beleuchtung auch wohlfeiler zu stehen und ist schon deßhalb sehr empfehlenswerth.

Chr. Schwarz.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Wagnerholz feil.

Der Unterzeichnete hat ungefähr 50 bis 60 Stücke dürres eichenes Wagnerholz aller Gattung zu verkaufen.

Die Liebhaber können sich alle Tage bei ihm einfinden.

Gottlieb Brukner.

Nagold.

Bienenstöcke feil.

Der Unterzeichnete erhielt den Auftrag, zwei Bienenstöcke, die gegenwärtig auf einem Stand stehen, zum Verkauf anzutragen.

Den Verkäufer erfahren die Liebhaber bei

G. Zaiser.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten sind auf gesetzliche Versicherung 80 fl. Pflegschaftsgeld sogleich zu haben.

Den 27. Februar 1850.
Pfleger: Werner.

Nagold.

Empfehlung.

Bei herannahendem Frühjahr empfehle ich mich zur Herrichtung von Garten-Anlagen, Beschneiden von Bäumen und dergleichen Arbeiten.

Auch sind bei mir Setzlinge zu Küchengewächsen jeder Art das ganze Frühjahr sehr billig zu haben.

Christoph Lutz, Gärtner.

Nagold.

Stroh feil.

Ich habe 60 Bund Dinkelstroh zu verkaufen und lade die Liebhaber dazu ein.

Schneidermeister Müller.

Sindlingen,
Oberamts Herrenberg.

Verkauf
von
jungen Obstbäumen.

Am Dienstag dem 5. März d. J.,
Morgens um 8 Uhr,
werden aus der hiesigen Baumschule einige Hundert veredelte starke hochschaftige Aepfelbäume halbdutzentweise im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Februar 1850.
Gebrüder Bräuninger,
Domänepächter.

Haiterbach.

Bürgen-Aufruf.

Durch den Tod des alt Job. Georg Braun, Hafners, werden alle Bürgschafts-Verbindlichkeiten desselben aufgehoben.

Innerhalb 10 Tagen
kann Jeder seine Ansprüche geltend machen bei

Johannes Helber,
Glaser und Stadtrath.

Altenstaig.

Einladung.

Einsender dieß beehrt sich, sämmtliche Friedriche zur Feier ihres Namenstages
auf 5. März
in das Gasthaus zum Roß in Altenstaig freundlichst einzuladen.

Den 22. Februar 1850.
Friedrich R . . . . . .

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.